



Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Ausschließlich per E-Mail an:

An
alle bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. +49 228 619 - 1447

Referat 115

bearbeitet von: Frau Müller

Referat115@bas.bund.de

www.bundesamtsozialesicherung.de

Bonn, 14. September 2026

GZ: 115 - 1010601#00001#0003

(bei Antwort bitte angeben)

Überarbeitung der Leitlinien des Bundesamtes für Soziale Sicherung für das Mieten von Büroraum und sonstigen Flächen, die Verwaltungszwecken dienen (Leitlinien 88)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Leitlinien 88 (letzter Stand 16. Mai 2019) wurden nunmehr überarbeitet. Neben einigen redaktionellen Anpassungen hat das BAS die Bedarfsermittlung (Ziffer 1.1; bis Blatt 7) im Hinblick auf die geänderten Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (Neue RBBau; aktuelle Fassung: 1. Juli 2024) neu gefasst. Aufgrund der neuen Regeln zur Ermittlung des Raumbedarfs benötigt das BAS zur Überprüfung der Mietvorhaben andere Unterlagen als bisher. Die Anlage 3 (vorzulegende Unterlagen) wurde entsprechend angepasst.

Die aktuelle Version der Leitlinien 88 (Stand: September 2026) ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

[bundesamtsozialesicherung.de/de/themen/alle-sozialversicherungszweige-verwaltung-und-selbstverwaltung/weitere-themen/](https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/themen/alle-sozialversicherungszweige-verwaltung-und-selbstverwaltung/weitere-themen/)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Odenthal